

## 20. TAGUNG

Straßburg, 22. – 24. März 2011

## Überprüfung der Empfehlungsschreiben der neuen Mitglieder und der neuen Ernennungsverfahren

Entschliessung 320 (2011)<sup>1</sup>

1. Gemäß seiner überarbeiteten Charta, die am 19. Januar 2011 vom Ministerkomitee verabschiedet wurde, lenkt der Kongress die Aufmerksamkeit der Behörden im Hinblick auf die Ernennung von Mitgliedern ihrer nationalen Delegationen auf die Bestimmungen der Artikel 2.1 und 2.2 der Charta.

2. *Der Kongress, im Hinblick auf das Ernennungsverfahren:*

a. bittet die Regierungen, wenn dies nicht bereits geschehen ist, ihr offizielles Ernennungsverfahren zu aktualisieren, um es der Kongress-Charta und den Verfahrensregeln des Kongresses und seiner Kammern anzupassen;

b. lenkt die besondere Aufmerksamkeit der Mitgliedstaaten auf die Tatsache, dass das offizielle Ernennungsverfahren hiernach einen konkreten Verweis auf die Bestimmungen und Bedingungen für die Entlassung derjenigen Kongressmitglieder enthalten muss, deren Mandate nicht durch eine Direktwahl zustande kommen;

c. weist darauf hin, dass im Fall von Ländern mit kommunalen Gebietskörperschaften, die ein großes Gebiet abdecken und sowohl kommunale als auch regionale Befugnisse und Aufgaben erfüllen, eine Liste dieser Gebietskörperschaften dem Verfahren hinzugefügt werden muss;

3. *Der Kongress, bezüglich der Zusammensetzung der nationalen Delegationen:*

a. vorbehaltlich der erforderlichen Adaption der Verfahrensregeln, lenkt die Aufmerksamkeit der nationalen Delegationen auf die wichtigsten Änderungen, die mit der Verabschiedung der überarbeiteten Charta einhergehen und die umgehend umzusetzen sind, i. e.:

- das Statutarische Forum ersetzt den Ständigen Ausschuss. Es besteht aus den Leitern aller nationalen Delegationen und den Mitgliedern des Kongressbüros;
- die Präsidenten der politischen Gruppierungen und die Vorsitzenden der Ausschüsse nehmen an den Sitzungen des Büros teil, haben aber kein Stimmrecht;
- das Büro der Kammern setzt sich allein aus Vertretern des Kongresses zusammen;

und, zur Umsetzung ab der nächsten Erneuerungssitzung (Oktober 2012):

- das Mandat der Vertreter und Stellvertreter wird auf 4 Jahre verlängert;
- die nationalen Delegationen und die Stellvertreter müssen jeweils aus mindestens 30% Vertretern des unterrepräsentierten Geschlechts bestehen.

<sup>1</sup> Diskussion und Annahme durch den Kongress am 22. März 2011, 1. Sitzung (Berichterstatter: A. Knape, Schweden (L, EVP/CED) und I. Sanchez Amor, Spanien (R, SOZ)).

b. wiederholt seinen Wunsch, den er in der Entschließung 170 (2004) über die Überprüfung der Empfehlungsschreiben neuer Mitglieder und der neuen Ernennungsverfahren für Vertreter der türkisch-zypriotischen Gemeinschaft in der zypriotischen Delegation ausgedrückt hat, und beschließt in der Zwischenzeit, auch weiterhin zwei Vertreter der türkisch-zypriotischen Gemeinschaft zu den Sitzungen und den Sitzungen des Statutarischen Forums einzuladen, in Einklang mit der bereits etablierten Praxis (nach der ursprünglichen Entscheidung des Kongressbüros vom 3. November 2004, bestätigt durch Entschließung 234 (2007)), sowie möglicherweise bei bestimmten Themen an den Sitzungen der Ausschüsse des Kongresses teilzunehmen;

c. wünscht des Weiteren daran zu erinnern, dass die Beobachter und Personen mit Sondergaststatus an den Verfahren des Kongresses teilnehmen sollen, wobei dies das Rederecht einschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Präsidenten, diese jedoch kein Stimmrecht haben;

d. erinnert die Behörden aller Mitgliedstaaten daran, dass nach einer Kommunal- und/oder Regionalwahl die von den unterschiedlichen Parteien erzielten Ergebnisse unverzüglich an den Kongress weiterzuleiten sind, zusammen mit allen weiteren Informationen, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Bestimmungen von Artikel 2 der Kongress-Charta eingehalten wurden;

e. akzeptiert, dass die nationalen Delegationen einiger Staaten, die keine Regionen haben (im Sinne von Empfehlung 56 (1999)), nur Stellvertreter für die Kammer der Regionen ernennen;

f. bedauert, dass, dem Geist der Kongress-Charta zuwiderlaufend, für die Mitglieder, die kein kommunales oder regionales Mandat mehr innehalten, Mitglieder der Delegation bleiben können, nicht die Ausnahme, sondern leider die Regel darstellt, und dass dies die Erneuerung der Delegationen und die Teilnahme der Mitglieder, die über ein ordnungsgemäßes Mandat verfügen, behindert;

4. Angesichts der vorstehenden Bemerkungen und vorbehaltlich der konkreten Forderungen an bestimmte Mitgliedstaaten nimmt der Kongress die neuen Ernennungsverfahren und die Empfehlungsschreiben der neuen Mitglieder der 47 nationalen Delegationen an.